

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Entkeimungs-, Entleerungs- und Spülwasser aus der Wasserleitungstrasse von Hochstetten nach Lauterbach (Baulos BOG 14 B) und der Wasserleitungstrasse vom Hochbehälter Degernbach nach Bogen (Baulos BOG 91) in oberirdische Gewässer durch die Wasserversorgung Bayerischer Wald, Pater-Fink-Straße 8, 94469 Deggendorf

Bekanntmachung

Die Wasserversorgung Bayerischer Wald, Pater-Fink-Straße 8, 94469 Deggendorf, beantragt mit dem Schreiben vom 22.02.2016 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Entkeimungs-, Entleerungs- und Spülwasser aus der Wasserleitungstrasse von Hochstetten nach Lauterbach (Baulos BOG 14 B) und der Wasserleitungstrasse vom Hochbehälter Degernbach nach Bogen (Baulos BOG 91) in oberirdische Gewässer.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 11.03.16 bis 12.04.2016 in der Gemeinde Niederwinkling, in der VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, zur Einsichtnahme aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Niederwinkling veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Niederwinkling Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 01.03.2016
Landratsamt Straubing-Bogen

Roth